

**Mitteilung des Senats vom 23. April 2024****Antisemitische Vorfälle auch an Hochschulen im Land Bremen?**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 21/292 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über antisemitische Vorfälle seit dem 7. Oktober 2023 an Hochschulen im Land Bremen?

Mit großer Besorgnis hat der Senat in den letzten Monaten die Berichte von antisemitischen Stimmungen, Veranstaltungen und Überfällen an anderen Hochschulen in der Bundesrepublik und weltweit verfolgt. Der Senat hat daher einen aufmerksamen und kritischen Blick auf die Entwicklungen an den bremischen Hochschulen. An den landesbremischen Hochschulen und bei den Polizeivollzugsbehörden sind keine Sachverhalte im Sinne der Fragestellung bekannt. Dies bedeutet aber nicht, dass es nicht zu antisemitischen Beleidigungen, Schmierereien oder ähnlichem gekommen sein kann. Denn die Zahl strafrechtlich nicht relevanter antisemitischer Äußerungen und Vorfälle ist kaum quantifizierbar, da sie angesichts der oftmals komplexen Gemengelage sowie der vielfältigen Wege der Erkenntniserlangung und der Meldung nur schwerlich erfasst werden kann. Der Senat bleibt daher weiterhin aufmerksam.

2. In welcher Form hat es gemeldete antisemitische Vorfälle gegeben? (Mit Nennung der Hochschule und Unterscheidung nach verbalen, sächlichen oder Personenübergriffen).

Auf die Antwort zur Frage 1 wird Bezug genommen.

3. Wie viele Übergriffe haben strafrechtliche Relevanz? Welche Art der Übergriffe haben strafrechtliche Relevanz?

Auf die Antwort zur Frage 1 wird Bezug genommen.

4. Wer hat die Vorfälle/Übergriffe wo gemeldet? (Bitte nach Betroffenen, Zeug:innen und Institutionen unterscheiden.)

Auf die Antwort zur Frage 1 wird Bezug genommen.

5. Empfiehlt der Senat den Hochschulen, antisemitische Vorfälle der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (Bundesverband RIAS e. V.) zu melden, und was rät der Senat den Hochschulen darüber hinaus?

Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) ist eine wichtige Einrichtung, die in Deutschland antisemitische Vorfälle dokumentiert und Betroffenen Unterstützung bietet. Hochschulen können mit RIAS zusammenarbeiten, um effektiv auf antisemitische Vorfälle zu reagieren. Hochschulen sollten ihre Studierenden und Mitarbeitenden dahingehend informieren, antisemitische Vorfälle direkt an RIAS zu melden. Dies ermöglicht eine umfassende Datensammlung und Analyse, um das Ausmaß des Problems besser zu verstehen.

Im Land Bremen wird bislang keine RIAS-Meldestelle betrieben. Vorfälle, die sich in Ländern ohne regionale Meldestellen ereigneten, bearbeitet und dokumentiert der Bundesverband RIAS e. V. Im Rahmen des Forums zur Förderung jüdischen Lebens im Land Bremen wird bereits seit 2021 über eine angemessene Form der Umsetzung eines RIAS-Monitorings für Bremen beraten. RIAS beabsichtigt, eine eigenständige Meldestelle in Bremen aufzubauen. Hierzu haben bilaterale Gespräche zwischen der RIAS e. V. und der Jüdischen Gemeinde sowie dem RIAS e. V. und der Jugendbildungsstätte LidiceHaus, als Träger der Bremer Meldeplattform „keinerandnotiz.de“, stattgefunden. Zum aktuellen Zeitpunkt steht noch nicht fest, wie ein RIAS-Monitoring in Bremen umgesetzt und finanziert werden soll.

Neben der Meldung an RIAS e. V. gibt es weitere Maßnahmen, die von den Hochschulen bereits weitgehend umgesetzt werden:

- a) Klare Positionierung: Die Hochschulen stellen sich grundsätzlich gegen Diskriminierung jeglicher Art. Unter anderem haben sie eine gemeinsame Erklärung unter der Überschrift „Demokratie. Vielfalt. Weltoffenheit.“ veröffentlicht. Mit dieser Erklärung waren die staatlichen Hochschulen und zahlreiche Institute des Landes Bremen der bundesweit erste Standort, der eine solche öffentliche Erklärung abgegeben hat.
- b) Anwendung der Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance: Um Antisemitismus früh erkennen und so besser bekämpfen zu können, bedarf es einer Definition, was als Meinungsäußerung toleriert werden kann und wo die Grenze zu Antisemitismus überschritten wird. Der Senat plädiert dafür, entsprechend der

Empfehlung der Bundesregierung, die in Deutschland bereits in vielen Bereichen angewandte Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance zu verwenden. Diese liefert notwendige Klarheit, wertvolle Orientierung und ist ein nützliches Instrument bei der Einordnung von Fällen.

- c) Unterstützung für Opfer: Opfern von antisemitischen Vorfällen wird seitens der Hochschulen Unterstützung angeboten, insbesondere durch die hochschulübergreifende Arbeitsstelle gegen Diskriminierung und Gewalt - Expertise und Konfliktberatung (ADE). Die ADE arbeitet mit dem unabhängigen Dokumentations- und Webprojekt „keinerandnotiz.de“, das rechte, rassistische und antisemitische Vorfälle im Land Bremen erfasst, zusammen. Darüber hinaus sind an den Hochschulen die Beschwerdestellen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz von zentraler Bedeutung. Der bundesgesetzliche Auftrag dieser Stellen ist es, Diskriminierungen aufgrund der Religion zu ahnden. Insofern besteht für diese Beschwerdestellen das Recht und die Pflicht, nachgewiesenes Fehlverhalten zu sanktionieren.
  - d) Ermittlungen und Konsequenzen: Grundsätzlich obliegt der Umgang mit gewalttätigen und extremistischen Studierenden den Hochschulen. Durch das Bremische Hochschulgesetz wurde den Hochschulen die Handhabe gegeben, Fehlverhalten zu sanktionieren. Für Gewalt und Extremismus gibt es an den Hochschulen keinen Platz. Zudem kann im Kontext von Antisemitismus die Zusammenarbeit der Hochschulen mit den Polizeivollzugsbehörden erforderlich sein, wenn es um strafbare Handlungen oder Maßnahmen der Gefahrenabwehr geht oder wenn die Erstellung von Sicherheitskonzepten notwendig sind. Hochschulen sollten klare Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit strafbaren Inhalten, einschließlich antisemitischen Vorfällen, festlegen. Diese Richtlinien sollten den Prozess der Meldung an die Polizeivollzugsbehörden einschließen.
  - e) Aufklärung und Sensibilisierung: Die Hochschulen setzen sich bereits jetzt mit dem Thema Antisemitismus auseinander und arbeiten an der Sensibilisierung aller Hochschulangehörigen. Unabhängig von der politischen Ausrichtung oder Motivation ist Antisemitismus inakzeptabel und muss entschieden bekämpft werden. Daher ist es notwendig, sich sowohl auf individueller als auch auf institutioneller Ebene gegen jede Form von Antisemitismus zu engagieren.
6. Wie erhält der Senat einen Überblick über antisemitische Vorfälle, die keinen Straftatbestand erfüllen?

Entsprechende Vorfälle würden an den landesbremischen Hochschulen unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange erfasst und der Wissenschaftssenatorin zur Kenntnis gegeben werden.

Darüber hinaus nimmt der Senat die zunehmenden antisemitischen Tendenzen in extremistischen Bereichen sehr ernst. Die Prüfung antisemitischer Äußerungen und Vorfälle auf ihre strafrechtliche Relevanz und die Ausweisung der Zahl antisemitischer Straftaten obliegt den Strafverfolgungsbehörden. Beim Landeskriminalamt werden alle bekannt gewordenen Vorfälle, die ansatzweise den Verdacht hinsichtlich einer gegenständlichen antisemitischen Motivation begründen, auf strafrechtliche Inhalte geprüft. Im Bedarfsfall erfolgt die Veranlassung einer rechtlichen Bewertung durch die Staatsanwaltschaft Bremen. Ebenso werden die Sachverhalte auf mögliche Gefahrenlagen geprüft. Die bekannt gewordenen Sachverhalte werden im Vorgangsbearbeitungssystem erfasst und sind demgemäß nachvollzieh- und recherchierbar.

7. Wie wird mit diesen nicht strafrechtsrelevanten Vorfällen an den Hochschulen verfahren? Welche Konsequenzen hat antisemitisches Verhalten an Hochschulen?

Gemäß § 42 Absatz 4 Bremisches Hochschulgesetz ist eine Exmatrikulation Studierender möglich, „wenn Gewalt, Drohungen oder sexuelle Belästigungen oder Diskriminierungen gegenüber Mitgliedern, Angehörigen oder Gästen der Hochschule ausgeübt werden oder wenn Studierende an den genannten Handlungen teilnehmen, dazu anstiften oder mindestens dreimal schuldhaft Anordnungen im Rahmen des Hausrechts zuwiderhandeln.“ Die Hochschulen können damit im Einzelfall den Sachverhalt prüfen und bei Vorliegen der dort genannten Voraussetzungen eine Exmatrikulation durch Verwaltungsakt vornehmen.

Darüberhinausgehend gibt es an den Hochschulen keine explizit nur den Antisemitismus betreffenden Formulierungen oder Regelungen. Die Hochschulen Bremen und Bremerhaven sowie die Hochschule für Künste haben sich in ihrer Grundordnung, ihrer Richtlinie zum Schutz vor Benachteiligung, Diskriminierung, sexueller Belästigung und Gewalt beziehungsweise ihrem Leitbild der Beseitigung und Verhinderung jeglicher Form von Diskriminierung verpflichtet und sowohl für Beschäftigten als auch für Studierende entsprechende Beschwerdeverfahren implementiert. Dies schließt Antisemitismus mit ein. Der Senat behält sich vor, vor dem aktuellen politischen Hintergrund in Zusammenarbeit mit den Hochschulen Angebote zu schaffen oder vorhandene zu spezifizieren, welche das Thema Antisemitismus konkret adressieren.

An der Universität berät der Akademische Senat derzeit den Entwurf einer Satzung zum Umgang mit und zum Schutz vor Diskriminierung. Ziel der Satzung ist es, für alle Mitglieder und Angehörigen der Universität das Verbot von Diskriminierungen zu konkretisieren, dafür zu sensibilisieren, Handlungsverantwortlichkeiten zu benennen sowie Transparenz und Handlungssicherheit zu schaffen. Die Satzung umfasst Maßnahmen, Verfahrensregelungen, niedrighschwellige Interventionsmöglichkeiten sowie Beratungs- und Beschwerdewege und berücksichtigt darin die Empfehlungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gemäß der „Bausteine für einen systematischen Diskriminierungsschutz an Hochschulen“. Die Universität Bremen schließt sich damit den bundesweiten Bestrebungen vieler Hochschulen und Universitäten an und übernimmt ihre gesellschaftspolitische und rechtliche Verantwortung, den Umgang mit und den Schutz vor Diskriminierung mittels geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.

Im Hinblick auf antisemitisches Verhalten von Hochschulpersonal ist zu konstatieren, dass es sich hierbei um eine Verletzung von Dienstpflichten beziehungsweise arbeitsvertraglichen Nebenpflichten handelt, die bei verbeamtetem Personal disziplinarisch bis zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis geahndet und bei angestelltem Personal bis zur fristlosen Kündigung führen kann.

Ergänzend hierzu bleibt festzuhalten, dass auf den Grundstücken und in den Gebäuden der Hochschulen alle Verhaltensweisen unzulässig sind, welche die Sicherheit oder Ordnung des Hochschulbetriebs beeinträchtigen. Hierzu zählt selbstverständlich auch antisemitisches Verhalten. Zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung kann die jeweilige Hochschule im Rahmen des Hausrechts angemessene Anordnungen und Maßnahmen treffen. Die Hochschule kann Störende von Veranstaltungen oder Einrichtungen der Hochschule ausschließen oder temporäre Hausverbote erteilen. Zum Vollzug des Hausrechts kann die Hochschule die Polizei heranziehen.

8. Wurden an den Hochschulen im Land Bremen für Studierende Diskussionsangebote zur Situation in Israel/in Gaza nach dem 7. Oktober 2023 angeboten? Wenn ja, welche? (Bitte nach Hochschulen getrennt nennen.)

An der Universität gab es bislang keine zentral organisierten Veranstaltungen. Es besteht ein aktueller Austausch der Konrektorin für Internationalisierung, wissenschaftliche Qualifizierung und Diversität und dem Diversity-Management der Universität mit dem Beauftragten für Interreligiösen Dialog der Bremischen Evangelischen Kirche sowie der Jüdischen Gemeinde zu möglichen zukünftigen Angeboten zum Thema Diskriminierungssensibilität. Zum Verband Jüdischer Studierender Nord und dem Institut für Religionspädagogik an der

Universität Bremen wurde in dem Zusammenhang ebenfalls Kontakt aufgenommen.

Hochschule Bremen: Es fanden Aktivitäten im Rahmen von entsprechenden regionenspezifischen Lehrveranstaltungen statt. Im Studiengang „Angewandte Wirtschaftssprachen und internationale Unternehmensführung (AWS) - Arabische Länder“ werden im ersten und dritten Studiensemester Module angeboten, die sich mit der Wirtschaft und der Gesellschaft der arabischen Länder befassen. Die Lehrbeauftragten haben die Lehrinhalte in den Grenzen der Modulbeschreibung neu ausgerichtet, um dem Thema Raum zu geben und den Konflikt akademisch zu bearbeiten. Die Studierenden haben gelernt, akademische Diskussionen mit entsprechender akademischer Distanz zu dem Konflikt zu führen. Ein Vertreter des in Hamburg ansässigen German Institute for Global and Area Studies war eingeladen und hat ebenfalls mit den Studierenden diskutiert und die Haltung der Bundesregierung erörtert.

9. Welche Hochschulen haben oder planen Angebote, um Mitarbeitende und Studierende für Israelfeindlichkeit, Judenhass und Antisemitismus zu sensibilisieren und im Umgang damit zu unterstützen? (Bitte getrennt nach Hochschulen auflisten.)

Universität: Die in der Antwort auf Frage 7 benannte Antidiskriminierungssatzung der Universität befindet sich im Beratungsprozess des Akademischen Senats. In diesem Rahmen wird betont, dass Maßnahmen zur Prävention und zum Diskriminierungsschutz langfristig, nachhaltig und als Querschnittsaufgabe an der Universität etabliert werden sollen. Dazu gehören auch spezifische Angebote zu unterschiedlichen Diskriminierungsdimensionen, wie zum Beispiel Antisemitismus, um Vorurteilsstrukturen zu reflektieren oder Empowerment-Workshops anzubieten, um selbstermächtigende Handlungsstrategien für Studierende mit jüdischem Glauben bei Bedarf zu unterstützen. Zudem ist ein Uni-Aktionstag für Diskriminierungssensibilität am 24. April 2024 in Planung.

Hochschule Bremen: Die in der Antwort auf Frage 8 skizzierte Aktivität wird im Sommersemester 2024 fortgesetzt.

Hochschule für Künste, Hochschule Bremerhaven: Da weder Anfragen oder Bedarfsanmeldungen dazu eingegangen sind, wurden bisher keine hochschulöffentlichen Angebote unterbreitet. Beide Hochschulen werden gebeten, zu erwägen, proaktiv tätig zu werden.

Hochschule für öffentliche Verwaltung: An der Hochschule für öffentliche Verwaltung sind seit Jahren Seminarangebote, (Wahlpflicht-) Module und Fachveranstaltungen zur Sensibilisierung gegen Antisemitismus fest etabliert. Im Zentrum dieser Angebote stehen

nicht nur Informationsvermittlung und theoretische Diskurse, sondern insbesondere auch Reflexionsformate im Rahmen konkreter persönlicher Begegnungen, wie beispielsweise Besuche der Jüdischen Gemeinde Bremen, aber auch Exkursionen und Studienfahrten. Die Hochschule für öffentliche Verwaltung fördert im Rahmen ihrer Kooperationen mit Geschichtsorten, wie zum Beispiel der Villa ten Hompel in Münster und Holocaust-Gedenkstätten wie Yad Vashem in Jerusalem, zudem internationale Forschungs- und Vernetzungsaktivitäten.

10. Welche konkreten Beratungs- und Hilfsangebote für Opfer von antisemitischen Vorfällen bieten die Hochschulen an? (Bitte getrennt nach Hochschulen auflühren.)

Wie bereits ausgeführt gibt es an den landesbremischen Hochschulen keine Stellen, die explizit nur für das Thema Antisemitismus zuständig sind. Opfern von antisemitischen Vorfällen stehen die Stellen beratend zur Verfügung, die auch bei anderen Formen der Diskriminierung zuständig wären. Hierbei können genannt werden: Die Arbeitsstelle gegen Diskriminierung und Gewalt- Expertise und Konfliktberatung sowie die Beschwerdestellen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz an den Hochschulen, die für Hochschulmitglieder aller Statusgruppen zuständig ist. Wie unter Frage 7 beschrieben beobachtet der Senat in Zusammenarbeit mit den Hochschulen genau, ob die derzeitigen Angebote ausreichen, oder hier zielgerichtet nachgesteuert werden muss.